



Rechtliche Betrachtung bei FEM

Testen Sie Ihr Wissen

- 1** Ein Pflegebedürftiger möchte sein erforderliches Herzmedikament nicht einnehmen. Sie mischen das Medikament unter den Pudding, der Pflegebedürftige isst seinen Pudding und damit auch das Medikament.
Das Untermischen von Medikamenten ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein
- 2** Ein nicht gehfähiger Herr bekommt einen Therapietisch auf seinen Rollstuhl geklemmt. Er kann den Tisch nicht selbst entfernen. Auf dem Tisch kann er Gegenstände abstellen/ablegen. Der Therapietisch ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein
- 3** Damit ein Pflegebedürftiger nicht aus dem Bett fällt, wird er mit der Matratze auf den Boden gelegt. So kann er nicht mehr fallen, aber er kann auch nicht allein aufstehen.
Die Matratze auf dem Boden ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein
- 4** Ein Rollstuhlfahrer fährt mit seinem Rollstuhl an die Treppe und will »zur Arbeit«. Sie schieben den Mann in einen anderen Flurbereich und stellen die Rollstuhlbremse fest.
Das Feststellen des Rollstuhls ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein
- 5** Im ambulanten Bereich steht an der Haustür eines Mietshauses »Tür bitte nach 20 Uhr abschließen«.
Das Abschließen der Tür ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein
- 6** Der Betreuer einer Pflegebedürftigen erklärt, dass sein Schützling schon mehrfach aus dem Bett oder beim Aufstehen vom Bett gestürzt sei. Zum Schutz ordnet er ein Bettgitter an.
Das Bettgitter ist genehmigungspflichtig

Ja
 Nein

Aus dem Buch: **FEM – Freiheitsentziehende Maßnahmen, Gesetzliche Grundlagen – Praxisbeispiele – Alternative**
von Jutta König und Marion Schibrowski, Schlütersche Verlagsgesellschaft, ISBN 978-3-89993-320-8

* Das Wegschieben des Rollstuhls aus dem akuten Gefahrenbereich ist nicht genehmigungspflichtig. Es droht eine akute Gefahr und hier gilt die rechtfertigende Notstand. Das Feststellen der Bremsen kann dagegen eine genehmigungspflichtige Ortsfixierung darstellen. Der Klient ist aus der akuten Gefährdung herausgebracht worden und es bedarf keiner erneuten Anwendung des rechtfertigenden Notstands. Der Klient darf außerhalb des Treppenabgangs frei umherfahren